



TOP IV Weiterbildung

Titel: Ambulante hausärztliche Versorgung durch Internisten

Beschluss

Auf Antrag des Vorstands der Bundesärztekammer (Drucksache IV - 01) beschließt der 115. Deutsche Ärztetag mit großer Mehrheit:

In Anbetracht der Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) bekräftigt der 115. Deutsche Ärztetag 2012 nochmals seine Beschlüsse der vergangenen Jahre, dass die Weiterbildung zum/zur Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin als stationär ausgerichtete Qualifikation weiterhin Bestand haben soll.

Als Voraussetzung für die hausärztliche Tätigkeit ist eine 24-monatige Weiterbildung in der ambulanten hausärztlichen Versorgung erforderlich.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0